Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 9

Artikel: Stellungnahme des schweiz. Gewerbestandes zu den Streiks

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579727

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Stellungnahme des schweiz. Gewerbestandes

Der Leitende Ausschuß des Schweiz. Gewerbevereins wird an der Delegierten-Bersammlung desselben am

zu den Streiks.

Berjammlung desselben am 4./5. Juni nächsthin in Freiburg dies aktuelle Thema behandeln und hat hiefür jolgende Vorlage ausgearbeitet:

A. Die Sachlage im Allgemeinen.

Die Arbeiter begründen ihre Forderungen hauptsächlich mit dem Hinweis auf ihre soziale Lage und appellieren an das Billigkeitsgefühl im allgemeinen und speziell der Arbeitgeber. Die Lettern missen aber vor der Bewilligung dieser Forderungen ganz andere Faktoren in Erwägung ziehen.

Die veränderten Verkehrsverhältnisse haben auch den Wettbewerb umgestaltet. In den Bau- und graphischen Gewerben, in der Bekleidungs-, Möbel- oder Lebensmittelbranche u. s. w. hat der Wettbewerb schon längst aufgehört, ein örtlicher zu sein. In stets wachsendem Maße wird er ein allgemeiner. Nun werden die Forderungen der Arbeiter nur örtlich geltend gemacht, folgerichtig werden die betroffenen Arbeitgeber, wern sie die Forderungen der Arbeiter bewilligen, ganzeinseitig und oft erheblich in ihrem Konkurrenzkampf mit der Gesamtheit geschwächt.

Die organisierten Arbeiter und die Meister sind seit Dezennien bestrebt, die Organisation auf alle Kollegen auszudehnen und die Beschlüffe für alle verbindlich zu machen. In beiden Lagern kann aber heute niemand mehr daran zweiseln, daß dieses Ziel auf dem Wege der Freiwilligkeit niemals erreicht werden kann. Dieser zweite Umstand beeinflußt die Bewilligung der Forder= ungen der Arbeiter in noch höherem Maße, als der erste. Man kann 3. B. während den dermalen bestehenden Streits tonstatieren, daß Arbeiten in wesentlichem Umfange nach allen Richtungen und ohne jegliche Rücksicht auf die Organisationen vergeben werden. Würden nun auch die organisierten Meister in ihrer Gesamtheit die Forderungen der Arbeiter annehmen, so hätten weder sie noch die Arbeiter ein Mittel, um auch die übrigen zum Einhalten der eingegangenen Berpflicht= ungen zu veranlassen, und befanntlich sind die Nicht-organisserten sowohl bei den Arbeitern, als bei den Meistern, immer noch in großer Mehrheit.

Zufolge dieser Sachlage werden die Arbeitgeber durch die heutigen Streiks jeweilen vor ein Entweder — Oder gestellt. Entweder müssen sie sich den Forderungen der Arbeiter widersetzen, oder sie mit dem Bewußtsein annehmen, daß sie sich dadurch — Ausnahmen vorbehalten — ihr eigenes Arbeitsseld langsam, aber sicher untergraben.

Ohne die Forderungen der Arbeiter alle als begründet voraussetzen zu wollen, haben wir das Borshandensein sozialer Mißstände nie bestritten. Im Alls

gemeinen werden aber die Meister davon nicht weniger berührt, als die Arbeiter. Angesichts der heutigen Organisationen und der vorgenannten Faktoren wird man aber durch das Mittel der Streiks diese Mißstände nicht beseitigen. Die Streiks werden zu einem Kampse sühren, der schließlich beide Teile nur schädigen kann. Die Urfachen der Mifftande find in der Schrankenlosigkeit und Zügellosigkeit der Erwerbsbedingungen zu suchen, mithin sollte auch die Besserung auf dem Wege des gesetzlichen Ordnens dieser Bedingungen gesucht werden. Das heutige Erwerbssystem ist über hundert Jahre alt, es hat sich überlebt und follte den Verhältniffen, die sich seither vollständig umgestaltet haben, neu angepaßt werden. Sollen die Misstände gehoben werden, so muß also die erste Magnahme die Schaffung entsprechender Gesetze sein, und die zweite, nicht weniger wichtige, die konsequente Handhabung dieser Gesetz; denn ohne diese konsequente Handhabung werden die geschilderten Rückwirkungen auf den Wettbewerb-nicht gehoben. In letterer Sinsicht können aber, gestütt auf die bisher gemachten Erfahrungen, auch die organisierten Arbeiter nicht im Zweisel sein, daß eine solche Handhabung ohne Mitwirkung der Parteien — Arbeiter und Meister — nicht denkbar ist.

Seit mehreren Dezennien ruft unser Stand nach einer Regelung der Verhältnisse in diesem Sinne, nach einem Gewerbegeset, dessen Inhalt den verschiedenen Mißständen vorbeugen sollte. Vor mehr als 10 Jahren schon richteten wir wiederholt auch an die Vertreter der organissierten Arbeiterschaft die Frage, ob sie nicht geneigt wären, diese für beide Teile so wichtige Frage mit uns zu besprechen und die bezüglichen von uns

entworfenen Vorlagen zu beraten. Sie haben diese wiederholten Anfragen nicht einer einzigen Antwort gewürdigt. Die Tendenz der Arbeiterschaft gipfelt in Verstaatlichungstheorien, deshalb bezeichnet und befrittelt sie jedes Ordnen der Erwerbsbedingungen als Reaktion. Seit dem Bestande unseres Verbandes haben wir kein Mittel unversucht gelaffen, um im gleichen Sinne auch bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, allein auch da bis hente ohne den mindesten Ersolg. Mit hohlen Worten verurteilt man von dieser Seite die Ausbeutung der Arbeitsträfte und mit der Tat zieht man sie durch das Mittel eines unzulässigen Submissionsverfahrens gewaltsam herbei. Behörden und Richter ahnden die bei Streiks vorkommenden Ausschreitungen in einer besonderen und so schonenden Art, die nicht selten einem Sympathisieren mit dem Streifen und den Streifern gleichkommt Weder die Meister noch die Arbeitswilligen finden den wünschbaren, ihnen verfassungsgemäß zustehenden Schut.

Angesichts dieser allgemeinen Sachlage ift die Stellungnahme der organisierten Arbeitgeber eine gegebene. Den Verstaatlichungstendenzen der Sozialisten können sie sich nicht anschließen; die Resormen, welche unter Beibehaltung der heutigen Gesellschaftsordnung die soziale Lage der Arbeiter günftiger gestalten würden, haben sie seit Jahren ersolglos angestrebt; die hauptsächlichsten Forderungen der Arbeiter können sie nicht bewilligen, ohne die eigene Könkurrenzsähigkeit zu beeinträchtigen, solglich bleibt ihnen kein anderer Beg, als der Macht der Arbeiter diesenige der Arbeitgeber gegenüber zu stellen.

Sind wir aber zum Kampfe gezwungen, so müffen



wir denselben auch systematisch und beharrlich führen. Geben wir uns keinen Allusionen hin; der Kampf kann zu ungeahnten Konsequenzen führen; er wird unsere ganze Kraft in Anspruch nehmen.

B. Die ju treffenden Dagnahmen.

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins vom 4./5. Juni 1905 beschließt, es sei die Zentralleitung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreisen, um den Streifs vorzubeugen, oder, wenn sie aussbrechen, sie zu bekämpsen.

Bu diesem Zwecke sind bis zur Aufstellung und Genehmigung eines definitiven Reglementes solgende

Grundsätze als Wegleitung maßgebend:

I. Das Streben nach einem geeinigten und festen Zusammenschluß des gesamten Standes und nach einem gemeinsamen Tragen der Folgen des Kampses, innersbald zu bezeichnender Grenzen.

II. Acuffnung einer Reserve oder Garantiesumme, groß genug, um in kritischen Zeiten es jedem einzelnen Gliede zu ermöglichen, die eingegangenen Verpflicht-

ungen zu erfüllen.

III. Schaffung oder Bezeichnung einer zentralen Drganisation, welche die Ausgabe hätte, von Fall zu Fall die ersorderlichen Maßnahmen einzuleiten und den heute gesaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen.

IV. Zur Erledigung der Forderungen, welche von Seite der Arbeiter an die unserm Berbande augehörenden Arbeitgeber örtlich oder allgemein gestellt werden, sind solgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Bernfsverbände entscheiden jeweisen, ob oder inwiesern für ihren Beruf den Forderungen der Arbeiter betreffend Normalarbeitszeit, Sonntags- und Nachtarbeit, Minimallohn, Löhnung, Kündigung 2c. entsprochen werden kann. Es wäre zu wünschen, daß in allen Berusen nach und nach bezügliche Kormen

aufgestellt würden.

2. Sind Begehren von Seite der Arbeiter schriftlich an einzelne Betriedsinhaber oder an Ortsvereine einsereicht worden, so sind diese Begehren unter Zuzug einer Bertretung der unter Ziffer 3 bezeichneten Zentralstelle eingehend zu prüsen. Sodann ist mit den Arbeitern zu verhandeln und begründete und zeitgemäße Forderungen sind möglichst zu berücksichtigen. Auf Bunsch der vorgenannten Betriedsinhaber oder Ortsvereine können Sachverständige zu den Unterhandlungen mit den Arbeitern oder zu den Beratungen im engern Kreise beigezogen werden. Kommt auf diesem Wege eine Einigung nicht zu stande, und es bricht ein Streif aus, so sind für die Durchsührung desselben die hier in Betracht sallenden Beschlüsse maßgebend.

3. Ist ein Streik ausgebrochen, so ordnet die Zentralstelle (Zisser III) in Verbindung mit den vom Streik betroffenen Betriebsinhabern sofort die Vestellung einer Spezialkommission an, in welcher die Zentralstelle eine Vertretung haben soll. Diese Kommission hat dis zum

Ende des betreffenden Streifes die Aufgabe, den Gang besselben zu überwachen und alle zum Schuße der vom Streif betroffenen Kollegen und der Interessen des gesamten Standes ersorderlichen Maßnahmen zu treffen. Weder einzelne Betriebsinhaber noch die vom Streif betroffenen Ortsvereine dürsen ohne Einverständnis dieser Kommission die Arbeit wieder ausnehmen lassen.

4. Wo besondere Umstände es gebieten, können vereinigte Berufsgruppen auch die Aussperrung der Ar-

beiter beschließen.

5. Bet Ansbruch eines Streites oder einer Ausiperrung hat jeder davon betroffene Betriebsinhaber
eine Verpstichtung zu unterzeichnen, laut welcher er sich
mit allen Betroffenen solidarisch erklärt und die Arbeit
nur nach regelrechtem und gemeinsam beschlossenen Schluß des Streits wieder ausnehmen läßt. In diesen Verpstlichtungen ist eine Konventionalstrase von mindestens 500 Fr. nebst einem Betrag von 50 Fr. für jeden beschäftigten Arbeiter vorzusehen. Diese Strase wäre zu bezahlen, salls ein Betriebsinhaber die einge-

gangene Verpflichtung nicht einhalten würde.

6. Die Zentralvorstände von Berufsberbänden, deren Mitglieder oder Settionen von einem Streit betroffen werden, sowie die Vorstände der allgemeinen Sandwerkervereine des Ortes haben ebenfalls die Pflicht, den vom Streit betroffenen Rollegen mit Rat und Tat beizustehen; so namentlich haben die der Organisation angehörenden — so viel an ihnen — dahin zu wirken, daß die bom Streit betroffenen Betriebsinhaber nicht auf Ablieferung übernommener Arbeiten gedrängt werden. Wo die Berhältnisse eine finanzielle Unterstützung der vom Streif betroffenen Kollegen als unerläßlich erscheinen lassen, haben in erster Linie die Berufsver= bände und nach ihnen die allgemeinen Handwerfer= vereine des Ortes die Beitragspflicht. Keichen ihre Mittel nicht aus, so werden Beiträge von der vom Gesamtverband zu äuffnenden Garantiesumme (Ziffer II) verabfolgt.

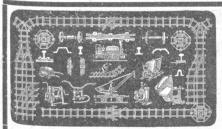
7. Weitere Magnahmen im Sinne vorstehender Bestimmungen bleiben den vorgenannten Kommissionen

von Fall zu Fall vorbehalten.

Verbandswesen.

Schweizerischer Drechslermeisterverein. Der vor zwei Jahren gegründete Schweiz. Drechslermeisterverein hielt am 28 Mai in Luzern seine Generalversammlung ab. Die Bersammlung beschloß einstimmig den Eintritt des Bereins als Sektion in den Schweizer. Gewerbeberein. Der Vorstand wurde beauftragt, die Frage betreffend Stellungnahme gegenüber Streiken zu prüfen.

Berband schweizerischer Spenglermeister. Die Generals versammlungen des Verbandes schweiz. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten und des Unfallversicherungss verbandes schweiz. Spenglermeister, welche dieses Jahr



Fritz Marti, Aktiengesellschaft,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von (63 05

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwägelchen verschiedener Grössen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren. Kleine Bau-Lokomotiven.